

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 öffentlich	2012/133	28.08.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2012				
Gemeinderat	08.11.2012				

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Warendorf über die Delegation der Vollstreckung von Geldforderungen an die Stadt Warendorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt, dass die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Ostbevern (zunächst für das Jahr 2013) durch die Vollstreckungsbehörde der Stadt Warendorf – Stadtkasse Warendorf als Vollstreckungsbehörde – wahrgenommen werden.
2. Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Warendorf und der Gemeinde Ostbevern wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Zwischen der Stadt Warendorf und der Gemeinde Ostbevern gibt es schon seit vielen Jahren eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Verwaltungsvollstreckung/kommunalen Geldvollstreckung in der Weise, dass ein Mitarbeiter der Stadt Warendorf den Vollstreckungs**auß**endienst für die Gemeinde Ostbevern versieht. Nach der derzeit bestehenden Vereinbarung (Personalgestellungsvertrag) zwischen der Stadt Warendorf und der Gemeinde Ostbevern von Mai 1995 (zuletzt angepasst im November 2010) wird dieser Vollstreckungsaußendienst mit durchschnittlich 7 Wochenstunden erbracht. Die Personalgestellung wird in Form der Erstattung der Personal- und Sachkosten auf pauschalierter Basis nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vergütet.

Der derzeitige Leiter der Gemeindekasse Ostbevern, der zu einem erheblichen Anteil (rd. 80 %) seiner Arbeitszeit die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahrnimmt, wird zum 28. Februar 2013 in Ruhestand gehen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates im November 2011 die mittelfristige Personalplanung vorgestellt. Demnach war vorgesehen, dass eine Mitarbeiterin aus dem Finanzbereich die Leitung der Gemeindekasse und damit auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde übernimmt. Aufgrund der Geburt ihres Kindes wird diese Mitarbeiterin sich bis Ende 2013 in Elternzeit befinden.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich im Rahmen der verabschiedeten Produktkritik Ende März 2012 dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Ostbevern ihre Bemühungen der interkommunalen Zusammenarbeit verstärkt. Auch das Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ sollte in die Überlegungen einbezogen werden.

Da die Gemeinde Beelen bereits in 2010 die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde vollständig, d. h. sowohl für den Vollstreckungsinendienst als auch für den Vollstreckungsaußendienst auf die Stadt Warendorf übertragen und sehr gute Erfahrungen gemacht hat, hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit Vertretern der Stadt Warendorf geführt und schlägt nun vor, dass die Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung/kommunalen Geldvollstreckung ab Januar 2013 von der Gemeinde Ostbevern auf die Stadt Warendorf übertragen werden.

Dazu bedarf es einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW. Übertragen werden soll sowohl die Realisierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die Verfolgung eventueller privatrechtlicher Ansprüche (mit Gerichtshilfe).

Inhalt der Vereinbarung soll die Übertragung der Gesamtaufgabe der Verwaltungsvollstreckung auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern auf die Stadtkasse Warendorf

als Vollstreckungsbehörde sein. Allerdings soll der Vollstreckungsaußendienst ab 2013 wieder durch einen Bediensteten der Gemeinde Ostbevern wahrgenommen werden. Dieses ist einerseits dadurch begründet, dass sich im Zuge der in den vergangenen Monaten durchgeführten Personalumsetzungen Personalressourcen ergeben haben und andererseits der langjährig im Vollstreckungsaußendienst tätige Mitarbeiter der Stadt Warendorf verstorben ist. Der gemeindliche Mitarbeiter hat Lehrgänge besucht und sich bereits intensiv in sein neues Aufgabengebiet einarbeiten können. Hierzu soll verwaltungsseitig mit der Stadt Warendorf ein Personalgestellungsvertrag geschlossen werden.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Ostbevern der Stadt Warendorf den zusätzlichen Personalaufwand für die Übernahme der Verwaltungsvollstreckung auf der Basis der Personalkosten für die Entgeltgruppe 8 TVöD („Mittelwert“ der Stellenbewertungen im Bereich Vollstreckung) erstattet. Den Berechnungsgrundlagen der KGSt folgend, ist für eine solche Stelle ein jährlicher Aufwand von 45.600 € zu kalkulieren, hinzuzurechnen ist ein Gemeinkostenaufschlag von 20 vom Hundert, insgesamt sind für eine Stelle somit Personalkosten in Höhe von rd. 54.700 € pro Jahr zu veranschlagen.

Aufgrund des angenommenen Arbeitsaufwands, der für die übernommene Leistung anfällt, sind von der Gemeinde Ostbevern die Kosten für 50 % einer Vollzeitstelle zu erstatten. Dies sind rd. 27.000 €.

Neben den Personal- sind auch die Sachkosten zu berücksichtigen, die ein Arbeitsplatz verursacht. Die KGSt empfiehlt hier eine Pauschale von 6.250 € jährlich, hinzu kommt ein Anteil für die technikunterstützte Informationsverarbeitung, der für Warendorf zunächst mit 3.450 € jährlich kalkuliert wird, was zu einer jährlichen Sachkostenpauschale von 9.700 € führt.

Durch die Aufgabenwahrnehmung sind auch Erträge für die Stadt Warendorf zu erwarten, die durch die zu erhebenden Vollstreckungsgebühren und das Wegegeld begründet sind. Diese sind auf der Grundlage der Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW vom Schuldner zu verlangen. Insofern wird zunächst von einem jährlichen Ertrag von 2.500 € ausgegangen.

Für das Jahr 2013 wären somit von der Gemeinde Ostbevern rd. 35.000 € zu erstatten.

Demgegenüber stehen Einsparungen von Personalaufwendungen durch die Nichtwiederbesetzung der Leitungsstelle der Gemeindekasse von rd. 60.000 €. Vorgesehen ist, dass die langjährige stellvertretende Leiterin der Gemeindekasse die (kommissarische) Leitung der Gemeindekasse mit den verbleibenden Aufgaben im Bereich der Zahlungsabwicklung übernimmt und stundenweise und insbesondere in Vertretungsfällen Unterstützung durch eine ehemalige Auszubildende und nun befristet eingestellte Mitarbeiterin erfährt.

Die Aufwendungen für den Vollstreckungsaußendienst verändern sich in der Summe nicht. Den eingesparten Aufwendungen für die bisherige Personalgestellung stehen eigene Personalaufwendungen in ähnlicher Höhe gegenüber.

Für die Delegation der Vollstreckung an die Stadt Warendorf spricht neben der Einsparung von Personalaufwendungen in erster Linie aber auch die Erfahrung und Fachkenntnis der Mitarbeiter der Stadtkasse Warendorf.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die gemeindliche Mitarbeiterin Ende 2013 ihre Elternzeit beendet, zunächst auf ein Jahr befristet.

Der Personalrat bei der Gemeinde Ostbevern hat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
